

AGB

Regeln für die Benutzung des hochseil°parcours am Nürburgring

1. Jeder Teilnehmer bzw. Sorgeberechtigte muss diese Regeln vor Benutzung des hochseil°parcours durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.
2. Die Benutzung des hochseil°parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Regeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers.
3. Es gelten folgende Bedingungen:
 - a) Beim Hochseiln, sowie im gesamten ring°boulevard herrscht absolutes Rauchverbot!
 - b) Personen, die alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen stehen, dürfen den hochseil°parcours nicht nutzen.
 - c) Nicht berechtigt zur Benutzung des hochseil°parcours sind Personen, die an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden oder eine Krankheit haben, welche beim Benutzen des hochseil°parcours eine Gefahr für die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer Personen darstellen könnte. Informieren Sie die Mitarbeiter über eine mögliche Beeinträchtigung (z.B. Herzkrankheit, Epilepsie o.ä.).
 - d) Eine durchschnittliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - e) Kinder können ab einer Körpergröße von 1,10m teilnehmen.
 - f) Kinder unter 8 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme).
 - g) Erwachsene können nur bis zu einer Körpergröße von 2,10 m teilnehmen.
 - g) Es dürfen beim klettern keine Gegenstände (Handys, Fotoapparate, o. A.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellt.
4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem klettern teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen und Sicherheitsforderungen übernimmt die Nürburgring GmbH keine Haftung.
5. Die gestellte Ausrüstung muss nach Anweisung des Mitarbeiters benutzt werden. Die Ausrüstung muss sofort nach Beendigung der Hochseilrunde am Ausgang wieder zurückgegeben werden.
6. Die Nürburgring GmbH behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, von der Teilnahme auszuschließen. Ebenfalls kann der Betrieb aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.
7. Die Nürburgring GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Nürburgring GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit .

Folgende Sicherheitsregeln müssen beachtet werden:

- a) Sofort nach Betreten des Einstiegsbereiches muss sich der Teilnehmer mit seiner Ausrüstung in die Führungsschiene einhängen. Der Aushang ist erst nach Erreichung des festen Untergrundes (Boden) möglich.
- b) Jede Übung darf nur von einer Person gleichzeitig begangen werden.
- e) Es dürfen maximal 2 Personen auf einer Plattform stehen.
- f) Nachfolgenden Teilnehmern muss die Möglichkeit der Überholung gegeben werden. (ausweichen auf die gegenüberliegende Übung)

Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die o.g. Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nürburgring GmbH und versichere, diese gelesen und verstanden zu haben.
